

Verhaltenskodex



medmix verpflichtet sich – und seine Mitarbeiter/-innen – seine Geschäfte nach hohen ethischen Standards und unter Einhaltung der geltenden Gesetze zu führen.

BOTSCHAFT DES CEO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bin stolz darauf, mich als CEO von medmix an Sie wenden zu dürfen. Wir beginnen ein aufregendes neues Kapitel in unserem Unternehmen und gemeinsam möchten wir unsere Fähigkeiten und unser Engagement nutzen, um medmix weiterzubringen und neue Höhen zu erreichen.

Ein wichtiger Teil beim Aufbau eines Unternehmens besteht darin, dass sich alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie das Unternehmen als Ganzes verpflichten, bei allen Aktivitäten hohe ethische Standards einzuhalten. Dies ist der Schlüssel zu unserem Erfolg in dem komplexen internationalen Umfeld, in dem wir tätig sind, mit miteinander verknüpften Gesetzen und Normen, die stets eingehalten werden müssen.

Daher erhalten Sie diesen Verhaltenskodex (Code of Business Conduct, CoBC). Bitte lesen Sie ihn sorgfältig durch. Der Verhaltenskodex ist für die Einhaltung unserer Werte bei medmix von zentraler Bedeutung. Er zeigt, wofür wir stehen und unser kompromissloses Engagement für hohe Verhaltensstandards bei allen unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Ich bitte Sie, den Verhaltenskodex als Leitfaden bei Ihrer täglichen Arbeit als Mitarbeiter/-in und Vertreter/-in von medmix zu nutzen, um sicherzustellen, dass wir den Ruf, den wir für unser Unternehmen hart erarbeitet haben, bewahren. Wir alle sind persönlich dafür verantwortlich, diesen Kodex einzuhalten, und wir müssen uns bewusst sein, dass die Nichteinhaltung zivil- oder strafrechtliche Folgen für das Unternehmen oder uns persönlich nach sich ziehen kann.

Im Verhaltenskodex sind verschiedene Kanäle aufgeführt, über die Sie Fragen stellen oder Bedenken äußern können; zögern Sie nicht, diese zu nutzen. Sollten Sie unsicher sein, bitten Sie um Rat, bevor Sie handeln. Unsere engagierten Teams der Compliance- und Rechtsabteilung oder Ihre Vorgesetzten werden Ihnen gerne helfen.

Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie mich und das Managementteam bei diesen Bemühungen unterstützen. Gemeinsam werden wir medmix in eine glänzende Zukunft führen.

Mit freundlichen Grüßen



Girts Cimermans
CEO

VERHALTENSKODEX

Botschaft des CEO	1
1. Grundprinzipien	3
2. Genauigkeit und Vollständigkeit der Aufzeichnungen.....	4
3. Kartellrecht und unlauterer Wettbewerb.....	5
4. Interessenkonflikte	6
5. Beschäftigungspolitische Fragen.....	7
6. Bestechung, Korruption, geschäftliche Unterbringung.....	9
6.1. Allgemeines	9
6.2. Öffentliche Aufträge	9
6.3. Politische Spenden	9
6.4. Geschäftliche Unterbringung.....	9
6.5. medmix-Leitfaden zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	9
7. Zusammenarbeit mit Dritten.....	10
8. Internationale Handelsbeschränkungen und Boykotte	10
9. Betrug und Diebstahl	11
10. Insiderhandel	12
11. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit.....	13
12. Unternehmensvermögen und unternehmensbezogene Informationen, Medienkontakte	14
13. Verantwortlichkeiten und Folgen bei Verstößen gegen diesen Kodex.....	15

Wir melden alle Vorfälle, die nach unserem gutgläubigen Ermessen Fehlverhalten oder Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien darstellen.

1. GRUNDPRINZIPIEN

1.1.

Der Zweck dieses Verhaltenskodex ist es, Richtlinien für das Unternehmensverhalten in kritischen Bereichen im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten von medmix aufzustellen. Der Verhaltenskodex kann nicht alle Situationen abdecken, in denen die Einhaltung von Vorschriften oder ethisches Verhalten erforderlich sind, sondern gibt vielmehr Mindeststandards und einen Rahmen für die Art und Weise vor, wie wir unsere Geschäfte führen.

1.2.

Zu den grundlegenden Werten und Prinzipien von medmix gehören die Folgenden:

a) Wir respektieren und befolgen alle geltenden Gesetze und Verordnungen sowie alle internen Vorschriften, Richtlinien und Leitlinien. Das bedeutet:

- Wir geben und nehmen keine Bestechungsgelder. Wir machen und nehmen möglichst keine Geschenke an, die zu Konflikten führen, gegen die Normen derjenigen, mit denen wir zu tun haben oder gegen das Gesetz verstoßen könnten.
- Wir beteiligen uns nicht an Handlungen oder Unterlassungen, die als Verstöße gegen geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze angesehen werden könnten, wie etwa der schriftliche oder mündliche Austausch sensibler Daten mit Wettbewerbern.
- Wir vermeiden Interessenkonflikte und legen mögliche Konflikte so früh wie möglich offen.

- Wir schützen unsere vertraulichen und geschützten Daten vor unbefugter Nutzung.
- Wir respektieren und sichern unser Know-how und unsere Rechte am geistigen Eigentum.

b) Wir halten uns in jedem Land, in dem wir geschäftlich tätig sind, an die vor Ort akzeptierten Standards guter Unternehmensführung.

c) Wir fördern und sorgen für ein Arbeitsumfeld, das gegenseitigen Respekt, Offenheit und individuelle Integrität fördert, und wir unterstützen und respektieren den Schutz der international anerkannten Menschenrechte.

d) Wir melden alle Vorfälle, die nach unserem gutgläubigen Ermessen Fehlverhalten oder Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien darstellen. Meldungen können bei folgenden Personen oder Abteilungen eingereicht werden

- Vorgesetzte oder Manager
- Personalwesen
- Compliance-Beauftragter
- Rechtsabteilung

1.3.

Nützliche Informationen finden Sie im medmix-Intranet.

2. GENAUIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT DER AUFZEICHNUNGEN

2.1.

Wir führen genaue und vollständige Geschäftsunterlagen.

Alle unsere Geschäftsvorgänge sind in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Buchhaltung und Finanzberichterstattung von medmix vollständig und ordnungsgemäß aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind gemäß dem Programm zur Aufbewahrung von Unterlagen, das für alle unsere verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften („Unternehmen“) gilt, aufzubewahren oder zu vernichten.

2.2.

Auf keinen Fall dürfen falsche oder irreführende Eintragungen in den Büchern und Aufzeichnungen von medmix oder einer seiner Tochtergesellschaften vorgenommen werden, und kein/-e Mitarbeiter/-in darf sich an einer Aktion beteiligen, die zu einer solchen verbotenen Handlung führt.

Wir führen genaue und vollständige Geschäftsunterlagen.

medmix verlangt die vollständige Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze.

3. KARTELLRECHT UND UNLAUTERER WETTBEWERB

3.1.

Fairer Wettbewerb ist ein Grundprinzip der freien Wirtschaft und wird von medmix voll unterstützt.

Daher verlangt medmix die vollständige Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze, die unter anderem Gesetze zum Verbot unlauterer Handelspraktiken und Handelsbeschränkungen (zusammenfassend „Kartellgesetze“) umfassen.

3.2.

Alle Mitarbeiter von medmix müssen sich an die geltenden Kartellgesetze halten, unabhängig davon, ob diese von einer länderübergreifenden, nationalen oder lokalen Behörde erlassen wurden, und dürfen sich nicht an wettbewerbswidrigen Praktiken beteiligen.

3.3.

Die Kartellgesetze betreffen alle Geschäftspraktiken mit Lieferanten, Kunden und Konkurrenten. Obwohl die Kartellgesetze von Land zu Land unterschiedlich sind, betreffen sie in der Regel zumindest die folgenden verbotenen Handlungen:

a) Preisabsprachen (ob formell oder anderweitig) mit einem oder mehreren Wettbewerbern zur Festsetzung oder anderweitigen Beeinflussung von Preisen, Bedingungen oder Vertriebskonditionen.

b) Ausschließlichkeitsvereinbarungen in Bezug auf Märkte oder Kunden (formell oder anderweitig) mit einem oder mehreren Wettbewerbern zur Aufteilung von Märkten und/oder Kunden

c) Angebotsabsprachen (formell oder anderweitig) mit einem oder mehreren Mitbewerbern über den Verzicht auf ein Angebot, die Abgabe eines Angebots zu einem bestimmten Preis oder die Abgabe eines Angebots, von dem bekannt ist, dass es ungünstiger ist als das Angebot eines Mitbewerbers.

d) Die Weitergabe sensibler Informationen, die Einholung oder Weitergabe sensibler Informationen (z. B. über aktuelle oder künftige Preise, Gewinnspannen oder Kosten, Angebote, Marktanteile, Vertriebspraktiken, Vertriebsbedingungen, Produktionspläne) zwischen Wettbewerbern bei Treffen von Handels- oder Berufsverbänden oder anderswo.

3.4.

Alle Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder Dritten, die Klauseln enthalten, die sich nachteilig auf den Wettbewerb auswirken können (z. B. Exklusivität, Preisgestaltung, Kopplung, Gebietsbeschränkungen, Preisdiskriminierung, Wettbewerbsverbot und Austausch sensibler technischer oder geschäftlicher Informationen), müssen von einem internen Juristen geprüft und genehmigt werden, um die Einhaltung der Kartellgesetze zu gewährleisten.

3.5.

Wenn Sie Fragen zu den Kartellgesetzen haben, konsultieren Sie bitte unsere Richtlinien zum Kartell-/Wettbewerbsrecht im medmix-Intranet (siehe Artikel 1.3 oben) und/oder wenden Sie sich an die Rechtsabteilung.

4. INTERESSENKONFLIKTE

4.1.

Alle medmix-Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre externen Interessen nicht im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen stehen. Daher müssen Situationen vermieden werden, in denen eigene (direkte oder indirekte) persönliche Interessen, externe Aktivitäten, Beziehungen oder finanzielle Interessen im Widerspruch zu den Interessen von medmix stehen oder auch nur zu stehen scheinen.

4.2.

Informieren Sie im Falle eines potenziellen Interessenkonflikts oder des Anscheins eines Konflikts Ihren direkten Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung, damit medmix feststellen kann, ob ein Konflikt vorliegt und wie die Situation am besten auf faire und transparente Weise gelöst werden kann.

4.3.

Beispiele für mögliche Konflikte:

a) Familienmitglieder und enge persönliche Beziehungen:

Abschluss eines Vertrags mit einem Unternehmen, das von einem engen Freund oder einem Familienmitglied geführt wird.

b) Nebentätigkeiten/Aufträge:

Tätigkeit als Berater, leitender oder verantwortlicher Angestellter eines Lieferanten, Kunden oder Wettbewerbers von medmix.

c) Wesentliche Beteiligungen:

Investitionen in Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen zu medmix unterhalten oder anstreben oder die als Wettbewerber von medmix auftreten.

4.4.

medmix respektiert mögliche vertragliche Verpflichtungen seiner Mitarbeiter/-innen gegenüber früheren Arbeitgebern und unterlässt es, Interessenkonflikte hervorzurufen.

Alle medmix-Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, sicherzustellen, dass ihre externen Interessen nicht im Widerspruch zu ihren Verpflichtungen gegenüber dem Unternehmen stehen.

5. BESCHÄFTIGUNGSPOLITISCHE FRAGEN

medmix verpflichtet sich, faire und nicht-diskriminierende Beschäftigungspraktiken zu gewährleisten, die gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten im Einklang mit den geltenden Gesetzen beinhalten.

5.1.

medmix verpflichtet sich, faire und nicht-diskriminierende Beschäftigungspraktiken zu gewährleisten, die gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten im Einklang mit den geltenden Gesetzen beinhalten.

a) medmix respektiert unterschiedliche kulturelle Hintergründe und verpflichtet sich, alle Beschäftigungs- und Arbeitsgesetze einzuhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf die Bekämpfung aller Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Kinderarbeit) und das Verbot jeder Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz gemäß den geltenden Gesetzen beziehen.

b) medmix ermutigt seine Mitarbeiter, Arbeit, Familie und persönliche Entwicklung in Einklang zu bringen.

c) Einstellungen und Beförderungen bei medmix erfolgen auf der Grundlage persönlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten und Leistungen. medmix setzt sich nachdrücklich für Vielfalt ein und bietet allen Mitarbeitern gleiche Beschäftigungschancen ohne Rücksicht auf Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Alter, Religion, nationale Herkunft oder andere diskriminierende Faktoren.

d) Beschwerden von Mitarbeitern werden geprüft, untersucht und zeitnah beantwortet.

e) medmix fördert eine offene und regelmäßige Kommunikation zwischen den Führungskräften und ihren Teams.

5.2.

Ideen und Erfindungen von medmix-Mitarbeitern/-innen gehören zu den wichtigsten Vermögenswerten von medmix, die in jedem Fall geschützt werden müssen.

5.3.

medmix verfolgt eine Null-Toleranz-Politik in Bezug auf rechtswidrige Belästigungen von Mitarbeitern (einschließlich Gesten, Sprache und körperlicher Kontakte) mit sexuellem, zwanghaftem, missbräuchlichem oder ausbeuterischem Hintergrund und verlangt von allen Mitarbeitern, die in den Ländern, in denen sie arbeiten oder geschäftlich tätig sind, die geltenden Vorschriften in Bezug auf sexuelle oder andere Formen der Belästigung zu befolgen und sich respektvoll zu verhalten.

5.4.

Es gehört zur Unternehmenspolitik von medmix, ein sicheres Arbeitsumfeld für seine Mitarbeiter zu schaffen. Gewalt am Arbeitsplatz, einschließlich Drohungen, drohendem Verhalten, Einschüchtern, Übergriffen und ähnlichem Verhalten, wird nicht geduldet. Jegliche Gefährdung oder Sorge um die eigene Sicherheit oder die Sicherheit anderer ist unverzüglich dem Vorgesetzten, dem Personalleiter oder der Rechtsabteilung zu melden (siehe Artikel 1.3 oben).

Schusswaffen sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vorgesetzten oder der Personalabteilung in keiner medmix-Einrichtung erlaubt.

5.5.

Von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bei medmix wird erwartet, dass sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht durch Drogen oder Alkohol beeinträchtigt sind. Drogen und Alkohol können die Sicherheit anderer ernsthaft gefährden, und die Abgabe und der Konsum von illegalen Drogen und Alkohol während der Arbeit sind unabhängig vom Arbeitsort streng verboten.

5.6.

Die von medmix gezahlten Löhne sind der geleisteten Arbeit angemessen, und medmix gewährt die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhne.

5.7.

Soweit es das geltende Recht zulässt, respektiert medmix die Vereinigungsfreiheit seiner Mitarbeiter/-innen und ihr Recht auf Tarifverhandlungen im Rahmen der vor Ort geltenden Gesetze. Arbeitnehmervertreter werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

6. BESTECHUNG, KORRUPTION, GESCHÄFTLICHE UNTERBRINGUNG

medmix verbietet strikt die Zahlung von Bestechungsgeldern, unabhängig davon, ob es sich bei dem Empfänger um einen Beamten oder einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eines Kunden handelt.

6.1. Allgemeines

medmix verbietet strikt die Zahlung von Bestechungsgeldern, unabhängig davon, ob es sich bei dem Empfänger um einen Beamten oder einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eines Kunden handelt.

Bestechung wird im weitesten Sinne definiert und verstanden als direktes oder indirektes Anbieten oder Annehmen von Geschenken, Darlehen, Gebühren, Belohnungen oder anderen Vorteilen an eine Person oder von einer Person, um eine bevorzugte Behandlung bei der Ausübung eines Geschäfts zu erhalten oder zu belohnen.

6.2. Staatliche Aufträge

a) medmix hält sich strikt an alle geltenden Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung und verbietet allen medmix-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und -Vertretern/Vertreterinnen sowie dritten Vermittlern/Vermittlerinnen unzulässige Zahlungen oder die Gewährung unzulässiger Vorteile an Amtsträger, zu denen alle Beamten und Bediensteten von Regierungsstellen oder -behörden sowie Mitarbeiter/-innen von Unternehmen gehören, die mehrheitlich einer öffentlichen Einrichtung gehören oder von ihr kontrolliert werden.

b) Für Verkäufe an Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen oder an Unternehmen, die einer Regierung gehören oder von ihr kontrolliert werden, gelten strenge Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Daher müssen alle Antworten auf Angebotsanfragen an eine Regierungsbehörde oder ein Unternehmen, das einer Regierung gehört oder von ihr kontrolliert wird,

von einer Person geprüft werden, die mit den Anforderungen an die Einhaltung der Vorschriften in Bezug auf solche Angebote vertraut ist.

c) Außerdem dürfen keine Gespräche über Beschäftigungsvereinbarungen zwischen dem Unternehmen und Regierungsangestellten geführt werden, es sei denn, die Angelegenheit wurde zuvor von der Personalabteilung oder der Rechtsabteilung geprüft und genehmigt.

6.3. Politische Spenden

medmix erlaubt es nicht, politische Spenden zu leisten. Die einzige Ausnahme bildet die Schweiz, wo jede politische Spende der vorherigen Genehmigung durch den CEO bedarf.

6.4. Geschäftliche Unterbringung

Angemessene und begrenzte Ausgaben für Geschenke, Bewirtung, Reisekosten und -auslagen können gestattet werden, sofern sie in direktem Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen oder der Ausführung eines Vertrages stehen und sofern diese Vorteile nicht zu einem Interessenkonflikt für medmix oder für Geschäftspartner von medmix führen oder gegen geltendes Recht oder interne Vorschriften unserer Geschäftspartner verstoßen.

6.5. medmix-Leitfaden zur Bekämpfung

von Korruption und Bestechung
Weitere Definitionen, Einzelheiten und Erläuterungen (einschließlich zu Erleichterung von Zahlungen und zum Umgang mit Dritten) finden Sie in den entsprechenden Leitlinien, die im medmix-Intranet verfügbar sind (siehe Artikel 1.3. dieses Kodex).

7. ZUSAMMENARBEIT MIT DRITTEN

7.1.

Es werden alle angemessenen Bemühungen unternommen, um sicherzustellen, dass Verträge mit Dritten, die am Vertrieb von Produkten und/oder Dienstleistungen von medmix beteiligt sind, wie z. B. Berater, Vertreter und Händler, schriftliche Bestimmungen enthalten, die besagen, dass sich diese Dritten verpflichten, die in diesem Kodex enthaltenen Grundsätze einzuhalten.

7.2.

Innerhalb des Unternehmens wendet medmix strikt die Gesetze an, die den Einsatz von Dritten, wie z. B. Agenten, Beratern oder anderen

Dienstleistern, zur Umgehung der gesetzlichen Anforderungen in den geltenden Gesetzen zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung verbieten.

7.3.

medmix verzichtet auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die grundlegende Menschenrechte verletzen, wie z. B. durch Zwangs- und Pflichtarbeit oder Kinderarbeit.

7.4.

medmix unterstützt die Anwendung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze durch seine Lieferanten.

medmix hält sich strikt an die Gesetze, die den Einsatz von Dritten, wie z. B. Agenten, Beratern oder anderen Dienstleistern, zur Umgehung der geltenden Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung verbieten.

8. INTERNATIONALE HANDELSBESCHRÄNKUNGEN UND BOYKOTTE

Die Möglichkeiten von medmix, auf dem Weltmarkt zu handeln, wird durch Vorschriften verschiedener Länder und internationaler Organisationen wie den Vereinten Nationen eingeschränkt. Die bloße Offenlegung von Technologien kann als Ausfuhr angesehen werden. Es gehört zur Unternehmenspolitik von medmix, alle Verbote und Anforderungen der geltenden internationalen

Handelsgesetze und -vorschriften in vollem Umfang einzuhalten. Alle Mitarbeiter/-innen, die in diesen Bereichen tätig sind, müssen mit den lokalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften vertraut sein, die ihr Geschäft betreffen. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an die Rechtsabteilung (siehe Artikel 1.3. dieses Kodex).

Es gehört zur Unternehmenspolitik von medmix, alle Verbote und Anforderungen der geltenden internationalen Handelsgesetze und -vorschriften in vollem Umfang einzuhalten.

9. BETRUG UND DIEBSTAHL

Es gehört zur Unternehmenspolitik von medmix, sicherzustellen, dass Vorfälle von Betrug, Unterschlagung und Diebstahl im Zusammenhang mit einem medmix Unternehmen umgehend untersucht und gemeldet werden und dass die entsprechenden Personen gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt und aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden.

9.1.

Es gehört zur Unternehmenspolitik von medmix, sicherzustellen, dass Vorfälle von Betrug, Unterschlagung und Diebstahl im Zusammenhang mit einem medmix Unternehmen umgehend untersucht und gemeldet werden und dass die entsprechenden Personen gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt und aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden.

9.2.

Jeder vermutete Vorfall muss umgehend gemeldet werden, entweder dem für das Unternehmen zuständigen Compliance-Beauftragten oder bei der Compliance-Hotline von medmix, bei der Meldungen auch anonym erfolgen können. Einzelheiten zur Compliance-Hotline von medmix finden Sie im medmix-Intranet (siehe Artikel 1.3. dieses Kodex).

10. INSIDERHANDEL

10.1.

Insiderhandel ist der Handel mit Aktien oder anderen Wertpapieren eines Unternehmens, z. B. von medmix, wie Anleihen oder Aktienoptionen, durch Personen mit potenziellem Zugang zu nicht öffentlichen Informationen über das Unternehmen. In den meisten Ländern ist der Handel von Unternehmensinsidern illegal, wenn dieser Handel in einer Weise erfolgt, die nicht-öffentliche Informationen ausnutzt.

10.2.

Die Definition von Insiderinformationen ist weit gefasst und kann sich zum Beispiel auf Folgendes beziehen:

- a) Finanzielle Ergebnisse
(d. h. potenzielle Gewinne oder Verluste)
- b) Strategische Pläne
(z. B. Übernahmen, strategische Partnerschaften, Veräußerungen, Fusionen)
- c) Produktentwicklungen
- d) Veränderungen in der Kapitalstruktur

10.3.

medmix respektiert das Recht seiner Mitarbeiter/-innen, Investitionen zu tätigen, und ermutigt seine Mitarbeiter/-innen, Aktien von medmix zu erwerben. Alle Mitarbeiter/-innen sind jedoch gegenüber medmix und seinen Aktionären treuhänderisch verpflichtet, nicht mit Aktien, Derivaten oder anderen Wertpapieren von medmix oder Unternehmen zu handeln, die potenziell von der Nutzung solcher Insiderinformationen betroffen sind, oder solche Informationen an eine andere Person weiterzugeben, bevor diese öffentlich bekannt gegeben werden. Verstöße gegen diese Grundsätze können straf- und zivilrechtlich verfolgt werden.

Alle Mitarbeiter sind treuhänderisch verpflichtet, nicht mit Aktien, Derivaten oder anderen Wertpapieren von medmix oder Unternehmen zu handeln, die möglicherweise von der Nutzung von Insiderinformationen betroffen sind, oder solche Informationen an eine andere Person weiterzugeben, bevor diese öffentlich bekannt gegeben werden.

11. UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Alle Mitarbeiter/-innen müssen für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz sorgen, indem sie Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -praktiken befolgen sowie Unfälle, Zwischenfälle und unsichere Ausrüstung, Praktiken oder Bedingungen melden.

11.1.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für medmix ein wichtiges Thema, und medmix setzt sich für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für seine Mitarbeiter/-innen ein. Daher ist medmix bestrebt, sowohl die Unfallhäufigkeit als auch die Unfallschwere in seinen Unternehmen zu senken. Alle Mitarbeiter/-innen müssen für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz sorgen, indem sie die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -praktiken befolgen sowie Unfälle, Zwischenfälle und unsichere Ausrüstung, Praktiken oder Bedingungen melden. Alle medmix-Mitarbeiter/-innen sind verpflichtet, die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften ihres Unternehmens zu beachten, um sich selbst und andere zu schützen.

11.2.

Innerhalb von medmix kennen und befolgen wir

a) die lokalen Normen für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, oder

b) wenn lokale Normen fehlen oder nicht ausreichen, um für angemessene Sicherheit und Gesundheit zu sorgen, oder wenn es strengere interne Vorschriften gibt, diese internen Vorschriften, oder

c) wenn es keine solchen internen Vorschriften gibt, die entsprechenden bewährten internationalen Praktiken.

11.3.

medmix verpflichtet sich, seine Produkte in Übereinstimmung mit den geltenden Industriestandards und den relevanten Sicherheits-, Gesundheits- und Umwelanforderungen zu entwickeln und unterstützt einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit ökologischen Herausforderungen, ergreift Initiativen zur Förderung eines größeren Verantwortungsbewusstseins für die Umwelt und unterstützt die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien.

11.4.

medmix berät seine Kunden in Bezug auf den sicheren Transport, die Handhabung, die Verwendung und die (eventuelle) Entsorgung von medmix-Produkten auf sichere und umweltfreundliche Weise.

12. UNTERNEHMENSVERMÖGEN UND UNTERNEHMENSBEZOGENE INFORMATIONEN, MEDIENKONTAKTE

12.1.

Alle Mitarbeiter/-innen sind angehalten, mit dem Eigentum von medmix sorgfältig umzugehen und es vor Beschädigung, Zerstörung und Diebstahl zu schützen. Vertrauliche medmix-Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische, kommerzielle und rechtliche Informationen) und Geschäftsgeheimnisse sind wichtige Vermögenswerte des Unternehmens und verdienen den gleichen Schutz wie materielle Vermögenswerte. Alle Mitarbeiter/-innen dürfen solche Informationen nicht an unbefugte Personen innerhalb oder außerhalb von medmix weitergeben und müssen für die Vertraulichkeit solcher Informationen gegenüber Dritten, z. B. Kunden oder Lieferanten, sorgen.

12.2.

Einige Beispiele für vertrauliche Informationen:

- a) Technische Daten von aktuellen oder geplanten Produkten und/oder Verfahren
- b) Beschaffungspläne, Lieferantenlisten oder Einkaufspreise
- c) Kosten-, Preis-, Marketing- oder Dienstleistungsstrategien
- d) Kundendaten, einschließlich Kundennamen und -adressen sowie Informationen über die Geschäftsbeziehungen des Kunden mit medmix
- e) Nicht-öffentliche Geschäftsberichte und andere Finanzberichte
- f) Informationen im Zusammenhang mit Veräußerungen, Fusionen und Übernahmen

12.3.

Kein/e Mitarbeiter/-in, der/die nicht ausdrücklich von medmix autorisiert ist (Mitarbeitervertreter/-innen gelten in Bezug auf ihr Thema als autorisiert), darf mit Medienvertretern sprechen oder Anfragen von Medienvertretern in Bezug auf eine Angelegenheit, die medmix betrifft, beantworten. Medienkontakte werden nur von den ordnungsgemäß benannten Sprechern und Sprecherinnen des Unternehmens hergestellt.

12.4.

medmix bemüht sich nach Kräften, seinen Kunden und anderen Geschäftspartnern oder betroffenen Parteien angemessene Informationen über seine Produkte und Dienstleistungen zukommen zu lassen.

Alle Mitarbeiter/-innen dürfen keine vertraulichen Informationen an unbefugte Personen innerhalb oder außerhalb von medmix weitergeben und sorgen für die Vertraulichkeit solcher Informationen gegenüber Dritten, z. B. Kunden oder Lieferanten.

13. VERANTWORTLICHKEITEN UND FOLGEN BEI VERSTÖSSEN GEGEN DIESEN KODEX

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

13.1.

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

13.2.

medmix erwartet von seinen Mitarbeitern/-innen, dass sie alle Vorfälle melden, die nach ihrem Ermessen Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder ethische Werte beinhalten. Diese Meldungen müssen über die in Artikel 1.2.d genannten Kanäle erfolgen.

13.3.

Die Leiter aller rechtlichen Einheiten von medmix sind dafür verantwortlich, mit der gebotenen Sorgfalt dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter/-innen ihres jeweiligen Unternehmens die Regeln dieses Kodex sowie die für ihre Unternehmen relevanten Gesetze einhalten und dass ihre Mitarbeiter/-innen regelmäßig an den für ihre Aufgaben erforderlichen Schulungen teilnehmen.

13.4.

medmix ist bestrebt, ein offenes Arbeitsumfeld und eine Unternehmenskultur zu schaffen, in denen die Mitarbeiter/-innen in der Lage sind, Beziehungen zu entwickeln, die auf Vertrauen und nicht auf Sanktionen basieren. Falls erforderlich, wird medmix jedoch nicht zögern, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, um die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung dieses Kodex, der geltenden Gesetze und der in diesem Kodex verankerten ethischen Grundsätze sicherzustellen.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich bestätige hiermit, dass ich den medmix-Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich, die Regeln einzuhalten, und bin mir darüber im Klaren, dass Verstöße gegen diesen Kodex disziplinarische Sanktionen bis hin zur Entlassung nach sich ziehen können.

Ort, Datum _____

Name des Mitarbeiters/
der Mitarbeiterin _____
(In Druckbuchstaben)

Unterschrift des Mitarbeiters/
der Mitarbeiterin _____



medmix

medmix-Verhaltenskodex
14.09.2021